

## Einleitung

Erschien die Natur im 19. Jahrhundert als ein streng abgeschlossenes System [...], so zeigen sich uns heute, wenn wir diese Landschaft durchwandern, nach allen Richtungen hin offene Horizonte [...]. Wie muß Natur beschaffen sein, wenn sie sich dem Menschen auf so verschiedene Weise zeigen kann? (Georg Picht)

In einer groben Klassifikation läßt sich der naturphilosophische Diskurs in drei Hauptströmungen gliedern. Die wohl bedeutendste und vor allem mit der naturwissenschaftlichen Forschung verbundene Richtung ist die *naturalistische*, wie sie in Deutschland beispielsweise Bernulf Kanitscheider vertritt. Für sie umfaßt die Natur die gesamte Wirklichkeit. Die Existenz vermeintlich nichtnatürlicher Entitäten wird von ihr entweder bestritten oder als natürliches Phänomen für beschreibbar gehalten. Die zweite Strömung, die man *kulturalistisch* nennen könnte, dürfte strenggenommen schon nicht mehr zum naturphilosophischen Diskurs gerechnet werden, da ihr Kennzeichen die Ablehnung des Naturbegriffes ist. Autorinnen und Autoren wie Donna Haraway oder Karl-Heinz Bohrer, die zu dieser, aus unterschiedlichsten Motiven heraus begründeten Position gehören, sehen in dem Begriff das Relikt einer Tradition, die ihre realen Bezüge verloren habe oder jedenfalls der Komplexität gegenwärtiger Problemlagen nicht mehr gerecht werde. Zum Charakteristikum vieler herkömmlicher Naturvorstellungen gehört, Natur mit Wirklichkeitsbereichen zu identifizieren, die von einem Nichtnatürlichen, wie z. B. dem Übernatürlichen, der Technik, dem Geist, der Freiheit oder der Kultur, unterschieden werden. Sowohl gegen die kulturalistische Kritik als auch gegen den naturalistischen Begriff behauptet die dritte – in disziplinärer Zuordnung eigentlich *naturphilosophische* – Strömung die Aktualität eben dieser Wirklichkeitsgliederungen. Ihr Interesse an der Eingrenzung natürlicher Bereiche berührt sich mit ökologischen und politischen Absichten des Naturschutzes, technikskeptischen und kulturkritischen Orientierungen und Fragen des ästhetischen Diskurses sowie mit erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Problemfeldern.

Der vielfältigen Motivationslage entspricht eine beachtliche *Pluralität* der Begrifflichkeit. Von kaum einer wirkungsgeschichtlich bedeutsamen Definition von Natur ist in den letzten Jahrzehnten behauptet worden, ihr komme keine Relevanz für den gegenwärtigen Diskurs zu. So fordert Jürgen Mittelstraß, daß die Natur wieder aristotelischer werden müsse, Robert Spaemann hält zur Siche-

rung der Basis einer menschenwürdigen Existenz die religiöse Vorstellung der Natur als geschaffene für unverzichtbar, Klaus Michael Meyer-Abich recurriert zur Begründung seiner physiozentrischen Position auf Platon und Nikolaus von Kues, und Lothar Schäfer entwickelt seinen Naturbegriff im Rückgang auf Kants Unterscheidung zwischen empirischer und intelligibler Welt – um nur einige Beispiele aus dem deutschsprachigen Raum zu erwähnen. Die mittlerweile erreichte Gleichzeitigkeit des ehemals Ungleichzeitigen ist beeindruckend.

Gegenstand meiner Untersuchung ist die Pluralität *traditioneller Naturbegriffe*, wie sie in der dritten Hauptströmung des heutigen Naturdiskurses zum Ausdruck kommt. Ich werde mich also thematisch nur mit Begriffen befassen, die Natur durch Unterscheidung von einem Nichtnatürlichen definieren. Fast ausnahmslos beinhalten sie die Entgegensetzung von Eigenschaften, meist wird von Antithesen gesprochen – eine Terminologie, der ich mich nur bedingt anschließe. Meine Absicht ist insofern keine kritische, als es mir ebenfalls um *Argumente für die Aktualität* dieser Bestimmungen geht. Unter ihnen finden sich qualitative Unterscheidungen, die trotz der einflußreichen naturalistischen Strömung in der nicht- bzw. außerwissenschaftlichen Rede über Natur bedeutsam geblieben sind. Historisch haben sich die Erfahrungswissenschaften in Ablehnung und Absetzung von traditionellen Entgegensetzungen durchgesetzt. Zum Kern der erfahrungswissenschaftlichen Programmatik zählt bis heute, qualitative Differenzen durch quantitative Beziehungen zu ersetzen. Statt die Bedingungen von Grenzziehungen, die in qualitativer Sprache formuliert sind, zu erklären, hat bisher eher die Einebnung dieser Differenzen in der Konsequenz der mathematischen Methode gelegen. Das wissenschaftliche Verfahren setzt sich damit dem Vorwurf aus, sich über Naturvorstellungen, die für das menschliche Selbstverständnis konstitutiv sind, hinwegzusetzen. Diesem Argument kommt um so mehr Gewicht zu, als vor dem Hintergrund der Umweltproblematik die in Rede stehenden Naturvorstellungen nicht nur für elementare Orientierungsleistungen, sondern auch für die Sicherung von Überlebensbedingungen Relevanz erhalten. In dieser Situation geht es mir um die Auslotung der Möglichkeiten nichtwissenschaftlicher Naturthematization und -erfahrung, nicht um vermeintlich unüberschreitbare Grenzen der naturwissenschaftlichen Erkenntnis aufzuzeigen, sondern um der Vielfalt von Betrachtungs- und Umgangsweisen begrifflich gerecht zu werden. Das Verhältnis des Menschen zur Natur mag zukünftig durch zunehmende Verwissenschaftlichung einer weitestgehenden Transformation unterliegen, aber es kann nicht ohne eigenständige Erfassung, zu der die Naturphilosophie einen Beitrag liefert, angemessen Gegenstand der erfahrungswissenschaftlichen Erkenntnis werden.

Die Aktualität der Entgegensetzungen von Natur und Nichtnatur läßt sich auch gegen die kulturalistische Ablehnung des Naturbegriffes verteidigen. Zu deren Hauptargumenten gehört, zwischen Natur und Nichtnatur könne nicht mehr unterschieden werden. Was einst als Natur galt, habe sich als historisches Kon-

strukt erwiesen, und was ihr einst entgegengesetzt war, sei wie sie Gegenstand des naturalistischen Vokabulars der Wissenschaften geworden. Die erste Behauptung sieht sich vergleichbaren Einwänden ausgesetzt wie der Naturalismus, an dessen Position die zweite Behauptung anknüpft. Auch als Gegenstand des geschichtlichen Wandels bleibt die Differenz von ehemals natürlichen und nichtnatürlichen Gegenständen und Eigenschaften beschreibungs- und erklärungsbedürftig. So setzt etwa die vermeintlich irrtümliche Vorstellung, (natürliche) Wirklichkeitsbereiche seien dem geschichtlichen Wandel enthoben, an den unbestreitbaren Differenzen von Veränderungsgeschwindigkeiten unterschiedlicher Phänomenbereiche an. Wozu die ohne Zutun des Menschen stattfindende Selektion Jahrmillionen brauchte, benötigt der Mensch nur den Bruchteil seiner eigenen Lebenszeit.

Allerdings kann ebensowenig Zweifel daran bestehen, daß die Bereiche von Natur und Nichtnatur immer weniger scharf voneinander zu trennen sind. Auch unter denjenigen, die an nichtnaturalistischen Naturbegriffen festhalten, findet die Auffassung Verbreitung, zwischen Natur und Nichtnatur hätten sich durch Misch- bzw. Hybridzustände ausgezeichnete Übergangszonen gebildet (v. a. im Anschluß an Bruno Latour). Ohne die zunehmende Bedeutung dieser Zustände zu unterschätzen, gehe ich davon aus, daß ihre Kennzeichnung als Mischungen gerade von der Aktualität der traditionellen Entgegensetzungen zeugt. Wo sich neue Phänomene aus Natur und Nichtnatur bilden oder gebildet haben, können sie oftmals – und müssen vielleicht auch – mit den herkömmlichen Begriffen thematisiert werden. Die wirklichkeitsgliedernde Begrifflichkeit gewinnt hierbei einen polaren Charakter: Natur und Nichtnatur bezeichnen unter der Bedingung ihres partiellen Ineinanderübergehens ideelle, einander wechselseitig ausschließende Extremzustände, denen nur gemeinsam, aber in unterschiedlicher Gewichtung Realität zukommt. Phänomene werden nicht als Ganze der Natur oder Nichtnatur zugeordnet, sondern setzen sich in spezifischer Weise aus natürlichen und nichtnatürlichen Anteilen zusammen.

Zu den wesentlichen Einsichten der hier auch beabsichtigten Rekonstruktion traditioneller Naturbegriffe wird gehören, daß die Vorstellung einer aus Natur und Nichtnatur gemeinsam gebildeten Wirklichkeit insofern nicht allein eine nachnezeitliche Reaktion auf Umbildungen des Verhältnisses von Mensch und Natur darstellt, als sie sich bis in die Antike zurückverfolgen läßt.

### 1. Ein Modell der pluralen Begriffsverwendung

Unter modernen Bedingungen können die traditionellen Begriffe ihre Leistungsfähigkeit allerdings nur – und hier setzt meine *Kritik am gegenwärtigen naturphilosophischen Diskurs* ein – kontextrelativ entfalten. Die Argumente für die Aktualität der Naturdefinitionen kranken oftmals an überzogenen Geltungsan-

sprüchen. Häufig werden diese Naturbegriffe wie zu den Zeiten ihrer Entstehung verstanden, nämlich als universell gültige Definitionen. Bei näherem Hinsehen zeigt sich aber, daß sich ihre Geltungsbedingungen nur in speziellen Kontexten realisieren lassen. Historisch betrachtet haben sich die Erfahrungsbereiche verengt, in denen die jeweiligen natürlichen Gegenstände am ehesten noch vorkommen, die extensionalen Bestimmungen ihre Leistungsfähigkeit also am besten entfalten. Allerdings läßt sich ebenfalls eine gegenläufige Tendenz zur Anwendungsausweitung nachweisen. Sie hängt vermutlich damit zusammen, daß die Abgeschlossenheit von Verwendungskontexten abnimmt. Außerdem haben sich früher exklusiv der Natur zugeschriebene Eigenschaften auf Gegenstände übertragen, die ursprünglich nicht unter den jeweiligen Naturbegriff fielen. Dadurch sind Verwendungen in neuen Kontexten zustande gekommen. Sie berücksichtigen intensionale Bestimmungen der jeweiligen Begriffe und sehen teilweise von ihrer Extension ab.

Aus diesen Entwicklungen hat sich ein komplexes Beziehungsgeflecht von kontextbezogener Ausdifferenzierung von Bedeutungen und ihrem kontextimmanenten Nebeneinander ergeben. Verschiedene Naturbegriffe haben nicht notwendig nur disjunkte Anwendungsbereiche, sondern kommen bereichsweise auch zugleich vor, wo sie beziehungslos nebeneinander stehen, sich ergänzen oder widersprechen können usw. Bereichsinterne Bedeutungsbeziehungen sind von Pluralitätskonzeptionen erst unzureichend erfaßt worden. Pluralistische Ansätze, wie sie beispielsweise Ernst Cassirer (Cassirer 1953 und 1983) oder Nicholas Rescher (Rescher 1993 und 1997) ausgearbeitet haben, konzentrieren sich einseitig auf die bereichsgebundene Ausdifferenzierung. Um demgegenüber der Analyse der Struktur kontextimmanenter Vorkommens von unterschiedlichen Naturbegriffen gerechter zu werden, möchte ich ein Modell der Begriffsverwendung vorstellen, in dem ich zwischen einer Pluralität erster und zweiter Stufe unterscheide. *Die erste Stufe ordnet verschiedenen Begriffen sogenannte bevorzugte Kontexte zu. Als bevorzugt gelten Kontexte, die durch Erfahrungen charakterisierbar sind, auf die sich die Erkennbarkeit der extensionalen Bestimmungen der Naturbegriffe stützt. Die zweite Stufe berücksichtigt die Möglichkeit der Begriffsverwendung in weiteren Kontexten. Hierbei ist die Anwendbarkeit nicht von extensionalen, sondern von intensionalen Bestimmungen notwendiges Kriterium.*

Im Anschluß an die traditionelle, von Gottlob Friedrich Ludwig Frege und Rudolf Carnap weiterentwickelte Unterscheidung von *Begriffsumfang* und *-inhalt* meint hierbei „Extension“ die Klasse der Gegenstände, auf die sich der Begriff bezieht, und „Intension“ die Klasse der Merkmale, die in einer vollständigen konjunktiven Definition des Begriffes auftreten. Extensional bezeichnet ein Naturbegriff alle natürlichen Gegenstände, intensional alle natürlichen Merkmale einiger oder aller dieser und vielleicht auch noch anderer Gegenstände. Die Extension kann festgelegt werden entweder exemplarisch durch Aufzählung

von Gegenständen oder intensional durch Angabe derjenigen Merkmale, die diesen Gegenständen ausnahmslos und ausschließlich zukommen. Klassisches Beispiel für beide Verfahren ist Aristoteles' Naturdefinition am Anfang des zweiten Buches seiner „Physik“. Dort gehören zur Natur die „Tiere und deren Teile, die Pflanzen und die einfachen unter den Körpern, wie Erde, Feuer, Luft und Wasser [...] und Ähnliche[s]“ (Phys. II 1, 192b9 ff.). Nur diesen Dingen komme das Merkmal der Selbst- bzw. Eigenbewegung zu: „Von diesen hat nämlich ein jedes in sich selbst einen Anfang von Veränderung und Bestand, teils bezogen auf Raum, teils auf Wachstum und Schwinden, teils auf Eigenschaftsveränderung“ (Phys. II 1, 192b13 ff.; vgl. Kap. 1.1.1, Abschn. 1).

Der intensionalen Bestimmung der Extension genügen nur nichtwissenschaftliche Erfahrungskontexte, in denen die Merkmale, die den Gegenstandsbezug festlegen – z. B. Selbst- bzw. Eigenbewegung –, phänomenale Eigenschaften betreffen. (Wissenschaftliche Feststellungen des Gegenstandsbezuges, die im Modell keine Berücksichtigung finden, zeichnen sich demgegenüber durch den Rekurs auf nicht wahrnehmbare Merkmale aus. Wie Hilary Putnam zeigt, können sich zwei Gegenstände, die wegen ihrer physikalischen, chemischen, biologischen usw. Differenzen zu verschiedenen Extensionen gehören, der sinnlichen Wahrnehmung identisch präsentieren.) Die Extension ist zur Bestimmung von Begriffen (wie Frege zeigt) nicht hinreichend. So müssen nicht alle Begriffsmerkmale die Extension festlegen. Merkmale können den Gegenständen, die unter einen Naturbegriff fallen, zusätzlich und nicht exklusiv zugeschrieben werden. Aristotelische Natur, um beim Beispiel zu bleiben, ist nicht nur selbstbewegt, sondern wie die nichtnatürliche Technik auch teleologisch verfaßt.

Das Modell der pluralen Begriffsverwendung folgt einer *extensionalen Sprachauffassung*, insofern die Erkennbarkeit der Begriffsumfänge und nicht der Begriffsinhalte die bevorzugten Verwendungen festlegt. Bevorzugte Verwendungen finden in Kontexten statt, die gekennzeichnet sind durch eine bestimmte Struktur der Erfahrung, d. h. der Prozesse der Erkenntnisgewinnung und der Formen des bewährten Besitzes von geordneten und orientierungstiftenden Inhalten. Definierte sich beispielsweise die Extension eines Naturbegriffes durch eine spezifische Körpergestalt (z. B. Krümmung), so wären alle Erfahrungstypen als bevorzugte Kontexte des Begriffes ausgeschlossen, in denen diese Form nicht vorkäme bzw. nicht erkennbar wäre (z. B. Wirklichkeiten mit ausschließlich ebenen Körperflächen). In Kontexten, die von keinem Naturbegriff bevorzugt sind, kommen definitionsgemäß keine natürlichen Gegenstände vor. Dennoch sind in ihnen Verwendungen der Pluralität zweiter Stufe denkbar. Würde ein Naturbegriff oder würden mehrere Naturbegriffe ihren Gegenständen etwa eine Farbe („grün“) als nicht extensionsbestimmendes Merkmal zuschreiben, könnten sie auch in solchen Kontexten Anwendung finden, wenn dort Gegenstände mit dieser Farbe existierten. Zur Komplexitätsreduktion werde ich jedoch nur wechselseitige Beziehungen betrachten, d. h. nur die nicht bevorzugten Anwen-

dungsmöglichkeiten von Begriffen in den bevorzugten Kontexten anderer Begriffe und umgekehrt.

Damit meint *Pluralität* also die Verwendung von Begriffen in unterschiedlichen Kontexten, in denen sie ihre Leistungsfähigkeit jeweils bedeutungsrelativ entfalten, ohne in ihnen ausschließlich vorzukommen.

## 2. Naturbegriff bei Aristoteles und Descartes

Die Liste der traditionellen Entgegensetzungen, deren Aktualität in der jüngeren Vergangenheit erörtert wird, umspannt nahezu den ganzen klassischen Kanon der Naturphilosophie. Sie reicht von der griechischen Antike, in der die Unterscheidung von Natur und Nichtnatur aufkam, über das christliche Mittelalter und die Neuzeit bis ins vergangene Jahrhundert, in dem die Naturphilosophie ihr Thematisierungsmonopol wohl endgültig verlor. Eine exemplarische Auswahl aus dieser historisch vorgegebenen Vielfalt läßt sich nicht zwingend begründen, aber doch rechtfertigen. Die naturphilosophische Geschichtsschreibung hat wiederholt auf die Wirkmächtigkeit einiger Entgegensetzungen hingewiesen, von denen besondere Hervorhebung verdienen: die sophistische Unterscheidung von Natur und Satzung, die platonische von sichtbarer Natur und Ideen, die aristotelische von Natur und Technik, die christliche von Natur und Schöpfer, die cartesische von ausgedehnter Natur und Geist sowie die rousseausche von Natur und Gesellschaft. Ihre historische Bedeutung liegt darin, fundamentale Unterscheidungen eingeführt zu haben, an die sich nachfolgende Traditionslinien angeschlossen.

Will man plurale Strukturen modellhaft erfassen, muß man unter forschungsindividuellen Arbeitsbedingungen die Anzahl der Begriffe reduzieren. Ich habe mich für die minimale *Anzahl von zwei Begriffen* entschieden, weil dieser kleine Rahmen bereits ausreicht, die Grundzüge eines Modells pluraler Begriffsverwendung zu entwickeln, und weil die Darstellung durch Hinzunahme schon eines weiteren Begriffes deutlich an Übersichtlichkeit verlieren würde. Den von mir ausgewählten traditionellen Begriffen soll eine vielseitig bestätigte Aktualität in einem breiten Anwendungsspektrum nichtwissenschaftlicher Erfahrung zukommen. Unter den Begriffen, für die diese Kriterien zutreffen, scheinen mir Aristoteles' Entgegensetzung von Natur und Technik und René Descartes' Entgegensetzung von Natur und Geist besonders geeignet. Die Begriffe heben aus dem Bedeutungsspektrum, das sich jeweils im Werk der Autoren für die dem deutschen Wort „Natur“ entsprechenden Ausdrücke findet, eine extensionale Bestimmung durch die Kontrastierung mit einem Nichtnatürlichen hervor. Der Begriffsumfang dieser speziellen Bedeutung resultiert bei beiden Autoren aus der Angabe von Eigenschaften, die nur alle natürlichen Dinge besitzen. Dabei spielt bei Aristoteles das Kriterium der sogenannten *Selbst- bzw. Eigenbewe-*

*gung* die größte, bei Descartes das Attribut der *Ausdehnung* die einzige Rolle. Aristotelische Natur bewegt sich von selbst und braucht nicht wie die Technik einen Anstoß von außen: Bäume wachsen von selbst, die aus ihrem Holz gefertigten Produkte müssen hingegen hergestellt werden (zu Aristoteles' Entgegensetzung von Natur und Technik vgl. Kap. 1.1.1). Descartes zählt alles Ausgedehnte, d. h. die aristotelische Technik und einen Großteil der aristotelischen Natur, zu seiner Natur. Dagegen setzt er den Geist als Inbegriff des Nichtausgedehnten, das positive Bestimmung im selbsterfahrenen klaren und deutlichen Erkennen von Ideen findet (zu Descartes' Entgegensetzung von Natur und Geist vgl. Kap. 1.2.1).

Gegen die Behauptung einer universellen Geltung der beiden Entgegensetzungen lassen sich bekannte Beispiele anführen: Gegenstände, die sich in jeweils beide Gegenstandsklassen zugleich einordnen (z. B. sich selbstbewegende menschliche Herstellungen in Aristoteles' Natur und Technik; Empfindungen in Descartes' Natur und Geist), Gegenstände im Grenzbereich zwischen den beiden Klassen (z. B. Organismen, die sowohl selbst- als auch fremdbewegt sind, gegen Aristoteles' Entgegensetzung; räumlich lokalisierbare Gedanken gegen Descartes' Entgegensetzung) und Gegenstände, die zu keiner der beiden Entgegensetzungen passen (z. B. kulturelle Symbole, transzendente Wesenheiten). Diese Gegenbeispiele zeugen teils von der immer schon begrenzten Reichweite der Klassifikationsschemata, teils aber auch von neueren und tendenziell wohl zunehmenden Auflösungserscheinungen. Beide Relativierungen betreffen jedoch eher nur einzelne Phänomene oder Phänomengruppen und haben längst nicht zur Aufhebung der *erfahrungsbestimmenden Wirkung* der idealtypisch verstandenen Entgegensetzungen geführt.

Für den aristotelischen Begriff ist die *kontextübergreifende Plausibilität* am eindrucksvollsten. Von ihr zeugen die Einträge unter dem Lemma „Natur“ in den gebräuchlichen Konversationslexika (vgl. Einleitung zu Kap. 1.1.1) und auch Rückgriffe auf Bedeutungsgehalte des Begriffes in naturwissenschaftlichen, ökologischen, ethischen, erkenntnistheoretischen und ästhetischen Diskursen (vgl. Einleitung zu Kap. 1.1.3 und Kap. 2.1, Abschn. 1). Die kulturwirksame Präsenz von Descartes' Naturbegriff tritt besonders im Themenfeld des „Leib-Seele-Problems“ hervor und reicht ebenfalls weit über die Grenzen der akademischen Disziplinen hinaus (vgl. Einleitung zu Kap. 1.2.3).

Die heutige Aktualität beider Begriffe resultiert aus ihrer überragenden, längst nicht abgeschlossenen *Wirkungsgeschichte*. Trotz einschneidender Modifikationen gegenüber ihrer ursprünglichen Formulierung stellte die aristotelische Entgegensetzung bis zum Beginn der Neuzeit eine der einflußreichsten naturphilosophischen Orientierungen dar. Ihre gegenwärtige Relevanz geht darauf zurück, daß klassische Anwendungskontexte fortbestehen und viele der neuzeitlich-modernen Begriffsalternativen Elemente des von ihnen ansonsten abgelehnten Aristotelismus mit aufgenommen haben. Der cartesische Begriff ist nur eine der antiaristotelischen Varianten, die zu Beginn der Neuzeit zur Begründung der experimentellen

Naturforschung programmatische Ausarbeitung fanden. Gegenüber anderen Formulierungen (z. B. Bacon, Galilei, Newton) hat sie den Vorteil einer begrifflich zugespitzten Semantik, die spätere Naturvorstellungen (z. B. Spinoza, Leibniz, Kant) prägte und zudem in ihrer ursprünglichen Fassung immer noch beachtliche Wirksamkeit entfaltet. Sie eignet sich nicht zuletzt für einen Vergleich mit der aristotelischen Entgegensetzung, weil sie wie diese extensionale Bestimmungen in den Vordergrund stellt.

Obwohl damit schon wichtige Gründe genannt sind, möchte ich noch einmal hervorheben, daß die Auswahl der beiden Begriffe keineswegs zwingend ist. Mit aristotelischer oder cartesischer Natur ließe sich beispielsweise auch Jean-Jacques Rousseaus Natur kontrastieren (vgl. Schiemann 2004a). Bei Rousseau repräsentiert Natur eine für die Moderne typische Fiktion, die einen idealen, unerreichbaren Zustand bezeichnet, ohne den die reale Welt nicht beurteilbar ist. Diese Natur bestimmt sich negativ durch das Fehlen jeglicher menschlicher Einflußnahme, insbesondere aller Sozialität. Da sich meine Untersuchung für die pluralen Beziehungen von exemplarischen Bedeutungen und Verwendungskontexten interessiert, haftet ihrer Auswahl von Begriffen ein kontingentes Moment an.

Der Rekonstruktionsaufwand für die beiden Begriffe ist erheblich, obwohl die Naturphilosophien von Aristoteles und Descartes Gegenstände umfangreicher *Rezeptionsgeschichten* bilden, die schon mit (bei Descartes) bzw. bald nach der Formulierung der Begriffe einsetzen und bis in die Gegenwart reichen. In den letzten Jahrzehnten hat die Rezeption zudem noch einen beachtlichen Aufschwung durch das Interesse genommen, das die Analytische Philosophie des Geistes an beiden Autoren gefunden hat. Vereinfacht gesprochen, ist Descartes als Begründer des modernen Bewußtseinsbegriffes und Aristoteles' Seelenlehre als eine seiner Alternativen wieder entdeckt worden. Die spezifischen Rezeptionsinteressen haben allerdings nur partiell die jeweiligen Entgegensetzungen von Natur und Nichtnatur thematisiert.

So haben nur ausgewählte Aspekte von Descartes' Dualismus eine intensive Bearbeitung gefunden (zur Rezeption von Descartes' Dualismus vgl. Kap. 1.2.1, Einleitung und Abschn. 1.1, und Kap. 1.2.3, Abschn. 2). Gegenüber den, wenn auch nur auf spezielle Themen bezogenen, so doch bedeutenden Analyseergebnissen zur cartesischen Entgegensetzung nimmt sich die relativ geringe Beachtung, die die aristotelische Entgegensetzung im Verhältnis zu ihrer Wirkungsgeschichte erfahren hat, unverständlich aus. Neuere Arbeiten haben die Relation von Natur und Technik nur ausnahmsweise zum eigenständigen Untersuchungsgegenstand und beurteilen sie äußerst kontrovers. Während die Verwendungspotentiale für intensionale Bestimmungen durchaus erörtert werden, bleiben sie für die Extension meist unthematisch (zur Rezeption von Aristoteles' Entgegensetzung vgl. Einleitungen zu Kap. 1.1.1 und zu Kap. 1.1.3 und Kap. 2.1, Abschn. 1).

### 3. Lebensweltliche und subjektive Erfahrung

Für beide Begriffe stellt sich die Aufgabe, eine Rekonstruktion der Beziehung von Natur und Nichtnatur im Hinblick auf die Möglichkeiten ihrer Anwendung vorzunehmen. Die Rekonstruktion setzt damit bereits eine Vorentscheidung über ihre Zuordnung zu bevorzugten Verwendungen voraus. Neben der Beschränkung auf wechselseitige Beziehungen (s. o.) besteht eine weitere Maßnahme zur Reduktion der thematischen Komplexität, durch die der modellhafte Charakter meiner Untersuchung deutlicher hervortritt, in der Vorgabe, nur einen bevorzugten Verwendungskontext pro Begriff zu behandeln. Die Auswahl folgt dem Kriterium, daß kontextcharakteristische Erfahrungen für die Erkennbarkeit der behaupteten Grenzbeziehungen konstitutiv sind.

*Aristoteles' Kriterium der Selbst- bzw. Eigenbewegung*, durch das sich Natur vornehmlich gegen Technik abgrenzt, beruht auf der äußeren *Wahrnehmbarkeit* quantitativer und qualitativer Eigenschaften konkret gegebener Gegenstände. Das spezifische Merkmal dieser Wahrnehmbarkeit ist ihre Unprofessionalität und Selbstverständlichkeit. Als solche führe ich sie als Erkennbarkeitsbedingung der aristotelischen Entgegensetzung ein und ordne sie als notwendiges Kriterium einem Erfahrungskontext zu, den ich als „*Lebenswelt*“ näher charakterisiere. Mit dieser Zuordnung stütze ich mich auf die auf Edmund Husserl zurückgehende Tradition der Phänomenologie, die Lebenswelt als Wahrnehmungswelt begreift. In der Lebenswelt richtet sich die Aufmerksamkeit des Bewußtseins auf den praktischen Umgang mit vertrauten Dingen und Personen, wie sie in äußerer Wahrnehmung erscheinen.

*Descartes' Kriterium der Ausdehnung* erschließt sich umgekehrt gerade in der radikalen Abwendung von alltagspraktischen Erfordernissen. In den „*Meditationes de prima philosophia*“ behauptet er, daß die Wesensbestimmung der Natur nur in einer inneren Reflexion erreicht werde. Die Ausgedehtheit der Natur wird nicht in sinnlicher Anschauung erfahren, sondern als klare und deutliche Idee begriffen. Damit ein Subjekt solche Ideen erkennen kann, muß es eine Einstellung einnehmen, über deren Gegenstände in der ersten Person singular berichtet wird. Diese Erkenntnisbedingung heißt „*Perspektive der ersten Person*“ und gilt mir als Hinweis auf ein notwendiges Kriterium eines Erfahrungstyps, den ich „*subjektive Erfahrung*“ nenne. Diese Beziehung und ihre Bezeichnungen folgen bekannten philosophischen Thematisierungen, auf die ich weiter unten eingehe. Hier möchte ich nur anmerken, daß sich die subjektive Erfahrung vom Begründungskontext der „*Meditationes*“ durch ihren Ausschluß träumender Zustände unterscheidet (und folglich auch Descartes' Zweifel für sie nicht notwendig ist). In subjektiver Erfahrung richtet eine Person ihre wache Aufmerksamkeit vor allem auf ihre eigenen Bewußtseinsereignisse und -zustände, indem sie sie erlebt oder auf sie reflektiert. Beispiele subjektiver Erfahrung bieten Edmund Husserls transzendente Epoché und Hermann Schmitz' Formen des Selbstbewußtseins.

Lebenswelt und Subjektivität verstehe ich als *gleichberechtigte Erfahrungstypen*, von denen keiner dem anderen fundierend vorgeordnet ist. Mit diesem Modell zweier Verwendungskontexte möchte ich keinen übermäßigen methodischen Anspruch verbinden, sondern eine plausible und überschaubare Grundkonstellation schaffen, um die Aktualität der Naturbegriffe unter den Bedingungen geltungsrelativierter Bedeutungen zu prüfen. *Setzt die Erkennbarkeit von Begriffen bestimmte Erfahrungsstrukturen voraus, so finden diese in der Begriffsverwendung umgekehrt einen Ausdruck.* Das Vorkommen der aristotelischen Entgegensetzung von Natur und Technik verweist auf die durch unproblematische Wahrnehmbarkeit gekennzeichnete lebensweltliche Erfahrung; in der Plausibilität von Descartes' Natur-Geist-Dualismus reflektiert sich die der Perspektive der ersten Person singular offene subjektive Erfahrung. Die Aktualität der Naturbegriffe macht die Rekonstruktion der bevorzugten Erfahrungskontexte zu einer dringlichen Aufgabe.

Zur Charakterisierung der Kontexte reicht aber der Ausdruck, den sie in der Verwendung von Naturbegriffen finden, nicht aus. Will man die Anwendbarkeit der Naturbegriffe prüfen, muß sich die Charakterisierung der Kontexte auch auf unabhängige Bestimmungen stützen. Trotz ihrer kaum überschaubaren Thematisierungen sind Lebenswelt und Subjektivität allerdings bisher nicht als Erfahrungskontexte mit beschränkter Reichweite verstanden worden. In diesem Umstand spiegelt sich das fehlende Bewußtsein der Notwendigkeit einer differenzierten und zugleich umfassenden Theorie der Pluralität der Erfahrung. In Reschers empiristischer Pluralitätskonzeption, die ganz im Rahmen philosophischer Diskurse verbleibt, fallen Erfahrungs- und Problemorientierung zusammen; Cassirers Ansatz ist zwar erfahrungsorientiert, differenziert jedoch mit der Unterscheidung von fünf symbolischen Formen (Sprache, Mythos, Religion, Kunst, Wissenschaft) nur unzureichend – um nur die schon genannten Autoren zu erwähnen.

Für das Modell der zwei nichtwissenschaftlichen Erfahrungsbereiche Lebenswelt und Subjektivität finden sich immerhin Anknüpfungspunkte. Die näheren Bestimmungen der *Lebenswelt* können sich auf Husserl, Alfred Schütz und Thomas Luckmann stützen. Husserl hebt die lebensweltliche von der subjektiven Erfahrung ab, aber sein Lebensweltbegriff ist uneindeutig und durch Subjektivität fundiert. Schütz entwickelt mit dem Konzept der „geschlossenen Sinnbereiche“ zwar einen Ansatz gleichberechtigter Erfahrungstypen, räumt der Lebenswelt aber einen Sonderstatus ein. Von Fundierungsansprüchen, wie sie in diesen Konzeptionen vorkommen, gereinigt, genügt die lebensweltliche Einstellung notwendigen Kriterien, darunter die Wahrnehmbarkeit, die gemeinsam hinreichend sind. Sie lassen sich auf einen Ausschnitt der von einem Individuum erfahrenen Welt beziehen, in dem es sich bei seinen „Mitmenschen“ aufhält. Man verläßt seine Lebenswelt, wenn man etwa (schlafend) träumt, sich Phantasievorstellungen hingibt, sich auf die Ausübung professioneller Tätigkeiten kon-

zentriert, in religiösen Handlungen aufgeht oder sich im eigenen subjektiven Erfahrungsbereich befindet (zur lebensweltlichen Erfahrung vgl. Kap. 1.1.2).

Die subjektive Erfahrung entsteht im Gegensatz zur Lebenswelt, deren Grundbestimmungen Husserl wohl zu Recht auf vorantike Zeiten zurückreichen sieht, erst zu Beginn der Neuzeit. Da unter den terminologisch wenig einheitlichen Konzeptionen der Subjektivität keine Charakterisierung vorliegt, die sie als Erfahrungskontext eingrenzt, muß das Modell der pluralen Begriffsverwendung gewissermaßen Neuland betreten. Dementsprechend fällt der Rekonstruktionsaufwand umfänglicher als bei der Lebenswelt aus. Die wesentlichen Bestimmungselemente entnehme ich aus einer Vergegenwärtigung der historischen Ursprünge der Subjektivität und aus heterogenen Traditionslinien, die teilweise – wie die Phänomenologie und die Analytische Philosophie – einander gegensätzlich gegenüberstehen. Es ergibt sich eine Charakterisierung, die sich zwar nicht zu einem notwendigen und hinreichenden Kriterium zusammenfassen läßt, aber doch brauchbar ist, um die Anwendungsbedingungen der beiden Naturbegriffe zu erörtern (zur subjektiven Erfahrung vgl. Kap. 1.2.2).

Zusammengenommen fügen sich subjektive und lebensweltliche Erfahrung zu einer konzentrischen Struktur: Um die Innenwelterfahrung eines Subjektes wird der angrenzende vertraute Kreis seiner direkten Sozialbeziehungen gelegt – seine Lebenswelt, an die sich weitere, hier nicht erörterte Erfahrungskontexte (religiöser, beruflicher usw. Art) anschließen.

#### 4. Begriffe und Erfahrung

Die Relationen zwischen Naturbegriffen und Erfahrungskontexten haben einen *methodischen Unterschied* zu berücksichtigen: *Die Rekonstruktion der Entgegensetzungen ist systematisch, die der Kontexte historisch orientiert.* Erstere setzt die Vorstellung voraus, daß sich in den Texten von Aristoteles und Descartes eine epochenübergreifend verständliche Semantik findet (was freilich auch eine historische These impliziert). Gefragt ist nicht nach einem historischen, sondern nach einem heutigen Verständnis der Entgegensetzungen, das sich den Texten vor dem Hintergrund ihrer Rezeptionsgeschichten entnehmen läßt. Geschichtliche Zusammenhänge – antike bei Aristoteles, frühneuzeitliche bei Descartes – werden deshalb, soweit es geht, ausgeblendet. Die Charakterisierung der Kontexte verfährt demgegenüber insofern historisch, als sie im Zeichen der kulturellen Eingebundenheit der Erfahrung steht. Als Wahrnehmungswelt mag die Lebenswelt in ihren elementaren Bestimmungen seit der Antike invariant geblieben sein, die Analyse der Verwendungsbedingungen der Naturbegriffe muß sich auf die modernste Ausprägung der unprofessionellen Alltagspraxis beziehen. Entsprechendes gilt für die Subjektivität: Ihre auf die Neuzeit zurückgehenden

Verständnisweisen lassen sich nur unter Berücksichtigung der Resultate heutiger analytischer Bewußtseinstheorien begreifen.

Der methodischen Differenz liegt die – zugegebenermaßen spekulative – Auffassung zugrunde, daß die Erfahrungskontexte eher als die grundbegrifflichen Thematisierungen, die in ihnen Anwendungsbedingungen finden, veränderlich sind. Demnach könnten relativ invariante Fundamentalbegriffe (Natur, Geist, Technik) ein weites Feld sich wandelnder Erfahrungstypen abdecken und zudem Geltungsbegrenzungen überstehen. Es ließe sich aber auch nicht ausschließen, daß die Trägheit der Begriffe einem Wandel der Erfahrung nur ungenügend nachkäme. Die Naturverhältnisse des Menschen könnten sich etwa rascher ändern als die Möglichkeiten, sie zu begreifen. Neue Wirklichkeiten würden mit alten, nur noch bedingt angemessenen Begriffen erfaßt – vielleicht, weil der Wandel der Erfahrung nicht weit genug vorangekommen wäre, um die Ausbildung neuer Vokabulare zu gestatten oder zu erzwingen. Statt eines klaren Verständnisses der Verhältnisse hätte man nur „das Gefühl des revolutionären Bruches“ (vgl. das Motto von John Dewey zu Beginn des Kapitels „Rück- und Ausblick“).

Durch die Resultate der Umweltgeschichtsschreibung belehrt, halte ich dieses Szenario für die wahrscheinlich zutreffende Zustandsbeschreibung. Der eher geringe Einfluß von semantischen Neuansätzen spricht ebenso für diese Zustandsbeschreibung wie die erstaunliche Renaissance traditioneller Naturbegriffe, die den Eindruck erweckt, als suche man verzweifelt im Fundus des Übrigebliebenen und Vergangenen aus Mangel an dringend benötigten passenderen Ausdrucksformen. Die oft verheißungsvollen Begriffsinnovationen grenzen sich teils deutlich gegenüber der gesamten vormodernen Naturphilosophie ab, wie die Aneignungslehre von Karl Marx oder die Kosmologie Alfred North Whiteheads, teils bieten sie neue intensionale Eigenschaften, die meist aus naturwissenschaftlichen Forschungen hervorgehen (z. B. Selbstorganisation, Emergenz). In extensionaler Hinsicht verfügen aber die lange bewährten und die wieder ausgegrabenen Bestimmungen über kaum übertroffene – freilich immer auch bestrittene – Anwendungspotentiale. Statt nach neuen Begriffen, für die die Zeit noch nicht reif zu sein scheint, zu suchen, empfiehlt es sich deshalb, die Leistungsfähigkeit der alten noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Die Analyse ihrer modifizierten Verwendungsmöglichkeiten gestattet einen, wenn auch sicher nicht vorbehaltlosen, so aber doch aussagekräftigen Rückschluß auf die gewandelten Verhältnisse von Mensch und Natur.

Ließe sich beispielsweise zeigen, daß Technik und Natur, die in den Wissenschaften schon eine Einheit bilden, lebensweltlich noch unterscheidbar sind, hätte man ein mögliches Maß zur Feststellung von Verwissenschaftlichungstendenzen in der Lebenswelt gewonnen. Zugleich würde man die Aufgaben einer wissenschaftlichen Untersuchung lebensweltlicher Wahrnehmungsweisen präziser bestimmen können. Welche wissenschaftlich nachweisbaren soziokulturellen,

neurologischen, psychologischen, evolutionären usw. Mechanismen korrespondieren der jahrhundertealten Unterscheidungspraxis? Solche Fragen lassen sich nur beantworten, wenn diese Praxis selbst deskriptiv erfaßt ist. Hierfür möchte die kontextrelative Analyse begrifflich vorarbeiten und – wieder in Deweys Worten – einen Beitrag leisten, sich über Verhältnisse „Rechenschaft abzulegen, die gerade im Begriff sind, ganz allmählich [...] ersetzt zu werden“.

### 5. Pluralität erster Stufe

*In ihren bevorzugten Kontexten ermöglichen die extensionalen Bestimmungen – darin besteht die Hauptaussage der Pluralität erster Stufe – jeweils strukturanaloge Erfahrungsorientierungen.* Das aristotelische Kriterium der Selbst- bzw. Eigenbewegung scheidet in der Lebenswelt Technik von Natur; Descartes' Ausdehnung ordnet Gegenstände der Subjektivität in einem polaren Spannungsfeld, das von der Körperlichkeit bis zum Geist reicht. In beiden Kontexten lassen sich die Erfahrungsgegenstände jeweils in die *drei Klassen* der natürlichen, der nicht-natürlichen und der nicht bzw. nicht eindeutig in diese beiden Gruppen einzuordnenden Gegenstände aufteilen. Darüber, in welchem Umfang diese Gliederungen gelingen und in welchen tatsächlichen Verhältnissen sie zu anderen Klassifikationen stehen, vermag das Modell der pluralen Begriffsverwendung allerdings keine Aussagen zu machen. Der philosophischen Untersuchung geht es um die Bedingungen der Verwendungsmöglichkeiten von Begriffen, nicht aber um ihre bestehenden Realisierungsweisen, die zu erfassen in den Bereich der empirischen Forschung fällt.

Wenn es auch den Nachweis einer Verwendungspraxis, die in den Kontexten erfahrungsorientierende Relevanz entfaltet, selbst nicht erbringt, so ist das Modell dennoch von der Überzeugung getragen, daß eine solche Praxis vorliegt. Die Darstellung erlaubt sich deshalb, ihre philosophischen Grenzen zu transzendieren, indem sie *Hinweise auf den faktischen Einfluß* der beiden Naturbegriffe in ihren bevorzugten (und auch nicht bevorzugten) Kontexten aufnimmt. Die wichtigsten Indizien folgen aus listenförmigen Vergleichen zwischen den begrifflichen Klassifikationspotenzen und unabhängig davon bestehenden Strukturmerkmalen der Kontextgegenstände: Die von Husserl behauptete Ontologie der wahrnehmbaren lebensweltlichen Gegenstände weist eine der aristotelischen Entgegensetzung verwandte Struktur auf (Kap. 1.1.3, Abschn. 1); heute einschlägige Gliederungen der Bewußtseinsgegenstände ähneln der cartesischen Einteilung der subjektiven Erfahrung (Kap. 1.2.3, Abschn. 3.2).

Auch diese Beziehungen schließen die Dominanz anderer Naturbegriffe in den beiden Kontexten keineswegs aus. So mögen in der Lebenswelt andere Begriffe, wie der naturalistische oder der cartesische, eine größere Leistungsfähigkeit entfalten als der aristotelische Begriff. Die Strukturen der Kontexte sind

zu komplex, als daß sie die bestehenden Einflußverhältnisse der Naturbegriffe eindeutig festlegen würden. Die Analyse der Verwendungsmöglichkeiten geht auch nicht von den Kontexten, sondern von den Begriffen aus. Gegeben sind die Begriffe, gefragt ist nach den kontextrelativen Anwendungsbedingungen, die ihren Extensionen und Intensionen zukommen.

Da das Modell der pluralen Begriffsverwendung von einer extensionalen Sprachauffassung ausgeht, berücksichtigt es nicht die Verwendungsmöglichkeiten der Intensionen in den bevorzugten Kontexten. Die Inhalte von Naturbegriffen vermögen die Anwendungsbedingungen ihrer Extensionen zu unterstützen, diesen aber auch zuwiderzulaufen. Außerdem wäre es denkbar, daß ein Modell, das Intensionen gegenüber Extensionen den Vorrang einräumte, zu einer anderen Beziehung zwischen Begriffen und Erfahrungskontexten führen würde. Als bevorzugte Verwendungen intensional bestimmter Begriffe könnten sich nicht die Kontexte, in denen die Extensionen dieser Begriffe am besten erkennbar sind, erweisen. Solche Resultate müßten der hier vorgestellten Konzeption nicht widersprechen. Sie erhebt nicht den Anspruch, die einzig mögliche Thematisierung der pluralen Naturbegrifflichkeit zu sein. Statt dessen nimmt sie an, daß von Pluralität erst eigentlich die Rede sein kann, wenn sie sich auf unterschiedliche Weise, d. h. selbst wiederum plural, thematisieren läßt.

### 6. Pluralität zweiter Stufe

Die Pluralität zweiter Stufe behandelt die Verwendungsmöglichkeiten in nicht bevorzugten Kontexten, um der vorausgesetzten tatsächlichen Anwendungspraxis, die sich durch das *kontextimmanente Vorkommen verschiedener Begriffe* auszeichnet, gerechter zu werden. Weil an die Stelle des Verlustes einst universell gültiger Definitionen noch keine Theorie des kontextrelativen Gebrauchs getreten ist, die das gleichzeitige Vorkommen von Begriffen in einem Kontext systematisch erfaßt, trifft man nicht selten auf Ansichten, die einer Beliebigkeit der Begriffsverwendung das Wort reden und Geltungsansprüche überhaupt aufgeben. Diesen Irrtum findet man auch bei manchen Pluralitätskonzeptionen (z. B. Paul K. Feyerabend), während andere (z. B. Nelson Goodman, Richard Rorty) zu Unrecht mit dem Vorurteil, ihm zu erliegen, konfrontiert sind.

Zwischen den Extrempositionen einer unveränderten Beibehaltung und einer ersatzlosen Beseitigung von bedingungsloser Geltung sucht das Konzept der Kontextrelativität zu vermitteln. Es differenziert die Leistungsfähigkeit der Begriffe nach Bedeutungselementen und stuft sie nach spezifischen Erfahrungsreichen ab. Die Anwendungsbedingungen der Pluralität erster Stufe folgen aus den extensionalen Bestimmungen der Naturbegriffe, die für ihren Gebrauch primär sind und deren Erkennbarkeit auf Strukturelemente der bevorzugten Verwendungskontexte hinweist. *Intensionen, die nicht mit den extensionalen Defi-*

*nitionen zusammenfallen, leiten die thematischen Verwendungsmöglichkeiten in nicht bevorzugten Kontexten der Pluralität zweiter Stufe.* Für diese Kontexte behauptet das Modell Anwendungspotentiale, die für Extensionen schlechter und für Intensionen, die nicht in die Festlegung der Begriffsumfänge des Natürlichen oder Nichtnatürlichen eingehen, besser als in den bevorzugten Kontexten sind.

Bevor ich diese These für die Subjektivität und die Lebenswelt erläutere, möchte ich sie am Beispiel eines von beiden Begriffen nicht bevorzugten Kontextes, der *naturwissenschaftlichen Forschung*, illustrieren. Diesem Erfahrungstyp, dessen kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung unstrittig ist, kommt unter den nicht bevorzugten Kontexten des aristotelischen und cartesischen Begriffes vermutlich die größte Relevanz zu. Die These der Pluralität zweiter Stufe läßt sich an ihm einführungsgerecht veranschaulichen. Im Gegensatz zum subjektiven und lebensweltlichen zeichnet sich der naturwissenschaftliche Kontext, seine einheitliche Verfassung vorausgesetzt, durch das experimentelle Verfahren aus, das die Gegenstände seiner Untersuchung technisch manipuliert oder herstellt, um die Variablen und Parameter der Beobachtung themenangemessen zu minimieren. Von diesem Erfahrungstyp nehme ich an, daß er der bevorzugte Kontext des erwähnten naturalistischen Naturbegriffes ist. Daß in ihm jedenfalls die Extensionen weder des aristotelischen noch des cartesischen Begriffes Anwendung finden, leuchtet unmittelbar ein: Die Naturwissenschaften kennen keine kategoriale Entgegensetzung von geistigen oder technischen Phänomenen zur jeweils restlichen Erscheinungswelt.

Dessen ungeachtet vermögen die *Intensionen* der beiden Begriffe ihre Leistungsfähigkeit in diesem Kontext zu entfalten. Daß der cartesische Begriff, der wesentlich zur Begründung der neuzeitlichen Wissenschaft beigetragen hat, heute noch über ein beachtliches Anwendungsspektrum verfügt, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Descartes' Credo, daß er nur mathematisch berechenbare Materieeigenschaften als Natur anerkenne, leitet das experimentelle Verfahren in allen seinen Ausprägungen. Diese Eigenschaften (bei Descartes: Teilbarkeit, Beweglichkeit, Gestaltbarkeit) folgen keineswegs zwingend aus dem Attribut der Ausdehnung und seiner dualistischen Entgegensetzung zum Geist. Eben diese fehlende Relation erlaubt die heutige naturwissenschaftsumfassende Anwendbarkeit ihres gemeinsamen mathematischen Merkmals wie auch ihrer spezielleren Bedeutungen.

Für den aristotelischen Begriff möchte ich exemplarisch zwei intensionale Bestimmungen nennen, die bemerkenswerte Parallelen zur naturphilosophischen Verarbeitung von Selbstorganisationstheorien aufweisen. Im Rekurs auf diese Theorien wird die Prozeßontologie genannt, die die Grundstruktur der Wirklichkeit aus irreversiblen Prozessen ableitet. Trotz ihres Substantialismus charakterisiert die aristotelische Naturauffassung Veränderungen auch wesentlich als Prozesse und bringt durch ihre Orientierung am Organischen die Betrachtung

irreversibler Vorgänge ins Zentrum. Sie entwickelt zudem eine ganzheitliche Sichtweise von Prozessen und berührt sich darin ebenfalls mit den Selbstorganisationstheorien. In Aristoteles' Dynamik bestimmen alle Teile ebenso die Struktur des Ganzen wie sie durch diese bestimmt sind.

Daß ich in dieser Arbeit die wissenschaftlichen Verwendungsbedingungen der Naturbegriffe nicht behandle, ist der methodischen Vorgabe geschuldet, sich auf zwei Kontexte zu beschränken. Hat bereits die Auswahl von zwei Begriffen einen exemplarischen Status, so tritt der modellhafte Charakter der Analyse auf der zweiten Stufe der Pluralität noch stärker hervor. Die weiteren Anwendungsbedingungen des aristotelischen Begriffes nur in der Subjektivität und des cartesischen Begriffes nur in der Lebenswelt zu diskutieren, resultiert aus der thematischen Eingrenzung auf wechselseitige Beziehungen zwischen Naturbegriffen. Eine umfassende Untersuchung des Spektrums von Anwendungsmöglichkeiten der beiden Begriffe, die weitere Erfahrungstypen mit einbeziehen würde, bleibt deshalb außer Betracht. Allerdings geht diese Restriktion von der Überzeugung aus, daß Lebenswelt und Subjektivität zu den für die Moderne zentralen Typen der nichtwissenschaftlichen Erfahrung gehören.

Für die lebensweltliche Erfahrung prognostiziert das Modell des pluralen Begriffsgebrauchs auf seiner zweiten Stufe die Anwendungsschwäche der cartesischen Entgegensetzung. Sie nimmt die bloß randständige Position eines geistigen Erlebens an, das sich als körperlos versteht. In subjektiver Erfahrung wären umgekehrt die aristotelischen Artefakte nur bedingt thematisch, worin sich der Umstand spiegelte, daß leibliche Erfahrung nur ausnahmsweise schon durch technische Einrichtungen im Körper modifiziert ist.

Anders verhält es sich wiederum mit intensionalen Bestimmungen, die nicht den Begriffsumfang definieren. Die organische Natur gliedert sich bei Aristoteles nach den Prinzipien seiner *Seelenlehre*, die auch auf die Gegenstände der subjektiven Erfahrung Anwendung finden kann. Sie bietet eine zu Descartes' Dualismus alternative Thematisierung des bewußten Erlebens. Ihre Aktualität hat sich im Zusammenhang der funktionalistischen Deutungen des Leib-Seele-Problems in einer ausgedehnten Rezeption niedergeschlagen, an die meine Untersuchung anknüpft (zum aristotelischen Begriff in subjektiver Erfahrung vgl. Kap. 2.1). Auf der lebensweltlichen Seite kommen *intensionale Bestimmungen der cartesischen Natur* modernen Selbstverständnissen entgegen, von denen ich hier nur zwei anführen möchte: Die Lebenswelt, die den Inbegriff einer mitmenschlichen Welt bildet, realisiert sich meist in künstlichen Umgebungen (Häuser, Siedlungen, Städte), in denen nichtmenschliche Lebewesen nur noch den Charakter einer Zierde haben; dem entspricht Descartes' Auffassung von menschlichen Herstellungen als vorbildlicher Natur. Der herausgehobenen Stellung des Menschen in der Lebenswelt genügt Descartes, indem er ihn als einziges Wesen mit geistigen Vermögen auszeichnet (zum cartesischen Begriff in lebensweltlicher Erfahrung vgl. Kap. 2.2).

Über die tatsächliche Wirksamkeit, d. h. die erfahrungsorientierende Leistung der Begriffe in den Kontexten, gibt das Modell auch auf dieser Stufe der Pluralität keine Auskunft. Gleichwohl verträgt sich die Darstellung mit *Annahmen über historisch gewachsene Beziehungen*. Vom Lebensweltbegriff vermute ich, daß er mit vornezeitlichen, immer noch wirksamen Erfahrungsbedingungen korrespondiert. Dafür spricht der aus der Antike stammende und im Mittelalter einflußreiche aristotelische Naturbegriff, der ohne lebensweltliche Einstellung kaum verständlich gewesen wäre. Die Lebenswelt betrachte ich als den angestammten Anwendungsbereich dieses Begriffes. Nach Husserl hat aber auch Descartes' Begriff bis heute alltagspraktisch eine beträchtliche Wirksamkeit entfaltet. Für die Lebenswelt würde demnach mit einem ausgeprägten Konkurrenzverhältnis zwischen den beiden Begriffen zu rechnen sein.

Descartes hat (im Gegensatz zu Aristoteles) nicht nur einen neuen Naturbegriff formuliert, sondern auch zur Schaffung eines neuen Erfahrungstyps beigetragen. Bei der subjektiven Erfahrung handelt es sich um eine Erfindung der Neuzeit, die dem Begründungskontext von Descartes' Dualismus verwandt ist, dem antiken Vorstellungshorizont aber eher fremd wäre. Um so bemerkenswerter sind Descartes' Anleihen am vorangehenden aristotelischen Begriff. Diese Beziehungen machen Anwendungsmöglichkeiten von aristotelischen Intensionen in einer stärker von cartesischen Extensionen geprägten bzw. beschreibbaren subjektiven Erfahrung wahrscheinlich.

Historisch ließe sich vielleicht zeigen, daß die Entstehung der beiden Naturbegriffe mit Aspekten der Genese und Stabilisierung ihrer bevorzugten Verwendungskontexte verknüpft war. Vereinfacht gesagt, diskutiert die Pluralität zweiter Stufe darüber hinausgehende, möglicherweise später entstandene Anwendungsmöglichkeiten. In der Beschränkung auf wechselseitige Relationen treten dabei die Beziehungen zwischen den verschiedenen Bedeutungsbestandteilen der beiden Naturbegriffe hervor. Extensionale Bestimmungen können sich als Alternativen gegenüberstehen, sich wechselseitig ausschließen oder kompensieren, intensionale Bestimmungen des einen Begriffes können auf die Gegenstände des anderen Anwendung finden, dadurch die Leistungsfähigkeit ihrer wirklichkeitsgliedernden Potenzen erhöhen oder vermindern usw.

### 7. Vorschau auf die Untersuchung

Meine Darstellung folgt einem einfachen Schema: Der erste Teil behandelt die beiden begrifflichen Entgegensetzungen, ihre bevorzugten Kontexte und ihre dortigen Anwendungsbedingungen, untergliedert sich nach den beiden Entgegensetzungen und beginnt mit der aristotelischen. Der zweite Teil untersucht die Anwendungsbedingungen in den nicht bevorzugten Kontexten. Mit dieser Struktur ergeben sich vier relativ unabhängige Kapitel, die jeweils die Begriffe

(Kap. 1.1.1 und 1.2.1) und Kontexte (Kap. 1.1.2 und 1.2.2) einführen, und vier Kapitel, die Wechselbeziehungen (Kap. 1.1.3, 1.2.3., 2.1 und 2.2) diskutieren.

	Aristoteles' Entgegensetzung: Kap. 1.1.1	Descartes' Entgegensetzung: Kap. 1.2.1
Lebenswelt: Kap. 1.1.2	Kap. 1.1.3	Kap. 2.2
Subjektivität: Kap. 1.2.2	Kap. 2.1	Kap. 1.2.3

(hellgraue Flächen: Pluralität erster Stufe; dunkelgraue Flächen:  
Pluralität zweiter Stufe)

Da die Rekonstruktion der Entgegensetzungen allerdings schon im Hinblick auf die Aufgabe geschieht, ihre Anwendungsbedingungen zu prüfen, enthält sie bereits Bezüge zu den Kontexten, deren Charakterisierung sich umgekehrt auf die schon erreichten Bestimmungen der Naturbegriffe stützt. Ein Vorbegriff der lebensweltlichen Erfahrung leitet die Rekonstruktion der Entgegensetzung von Natur und Technik, die Charakterisierung der Lebenswelt weist auf aristotelische und cartesische Elemente dieses Kontextes hin, und die Rekonstruktion der Entgegensetzung von Natur und Geist geschieht in dem Bewußtsein, daß Descartes die Begründung seines Dualismus in Abwendung von der Lebenswelt und in einem der subjektiven Erfahrung verwandten Kontext vornahm.

Pluralität erster Stufe: Zwei Naturen und ihre bevorzugten Kontexte

**Natur und Technik in der Lebenswelt (Kap. 1.1.1 – 1.1.3).** Die Rekonstruktion der *Entgegensetzung von Natur und Technik* in **Kapitel 1.1.1** geht von Aristoteles' klassischer Definition des Naturbegriffes in der „Physik“ aus, die in ihrer Struktur auch für das Konzept der pluralen Begriffsverwendung leitend ist. Sie bestimmt Natur extensional sowohl durch Aufzählung der unter den Begriff fallenden Dinge als auch durch die Eigenschaft der *Selbst- bzw. Eigenbewegung*. Das Natürliche wird durch die Intension nicht nur gegen das Technische abgegrenzt, sondern auch einer inneren Gliederung in eigenbewegte unorganische Stoffe sowie selbstbewegte Pflanzen, Tiere und Menschen unterzogen. Neben der Selbst- bzw. Eigenbewegung läßt sich Aristoteles' Texten die *Gestaltendifferenz* als Abgrenzungskriterium entnehmen: Natürliche Gegenstände unterscheiden sich von technischen auch in ihrer erscheinenden Gestalt. Die Lebewesen heben sich etwa durch ihre gewachsene Form, die auf ein organisches Werden verweist, von den geometrischen Formen technischer Bauweisen ab.

Technik erfährt eine positive Definition erst in Aristoteles' *Analyse von Herstellungsprozessen*. Im Gegensatz zur Natur haben die Ursachen der Technik auch eine vom Stoff unabhängige und unmittelbar einzuschende Existenzweise, die mit dem Inhalt des entwerfenden Denkens der Produzentinnen und Produzenten zusammenfällt. Technik ist dadurch das dem Menschen Bekannte, Natur das ihr gegenüber Fremde.

Natur bleibt gleichwohl das Primäre, Technik das davon Abgeleitete. Daß in diese Relation auch umfassendere, die Technik miteinbegreifende Naturbegriffe eingehen, zeige ich abschließend. Natur ist bei Aristoteles schon semantisch *plural verfaßt*. Sie bezeichnet zugleich ein Bewegungsprinzip, die Dinge, in denen es immanent wirkt, die mit ihm geschaffenen Formen, und – die Vorstellungen der vorsokratischen Vorgänger aufnehmend – auch den Stoff, der allem Werden als Material zugrunde liegt. In ihrer Selbstverständlichkeit verweist die diesen Bedeutungen insgesamt zukommende Wahrnehmbarkeit auf eine lebensweltliche Einstellung.

**Kapitel 1.1.2** beginnt die Charakterisierung der *Lebenswelt*, der methodischen Differenz in der Behandlung von Begriff und Erfahrung folgend, mit einer Erörterung ihrer aktuell diskutierten Bestimmungen. Eine übergreifende Gemeinsamkeit der verschiedenen Fassungen des Lebensweltbegriffes bei Husserl, Schütz und Luckmann ist der Ausgang von der „natürlichen Einstellung“, in der der „wache, normale Erwachsene [... die Welt] als schlicht gegeben vorfindet“ (SL I 47). Nach Husserls „*Korrelationsapriori*“ lassen sich Einstellung und Welt so aufeinander beziehen, daß diese von jener zwar nicht ihre Existenz, aber ihren Sinn empfängt. Meine Darstellung setzt voraus, daß eine angemessene Kennzeichnung des lebensweltlichen Erfahrungskontextes beide Seiten der Korrelationsbeziehung berücksichtigen muß.

Die Definition der *natürlichen Einstellung* sieht im wesentlichen von der beschränkten Reichweite des Kontextes ab. Aus ihrer wahrnehmenden Gegenstandskonstitution erschließen sich erste Strukturen der Lebenswelt, die in aristotelischer Tradition elementarer, noch nicht verwissenschaftlichter Erfahrung und handwerklicher Tätigkeit verwandt ist. Eine nähere Bestimmung des Erfahrungsumfanges liefert die Untersuchung der *welthaften Gegenstandsseite*. Sie grenzt Lebenswelt in Anlehnung an Schütz' und Luckmanns Theorie der „Aufschichtungen“ als einen sozialen Teilbereich ein. Für diese Ausschnittswelt begründe ich abschließend die Geltung der von Husserl behaupteten Ontologie, die wahrnehmbare Gegenstände nach den Klassen des Lebenden und Toten typisiert. Ob diese Wirklichkeitsgliederung eine Verwandtschaft zur Entgegensetzung von Natur und Technik aufweist, steht zu Beginn des nächsten Kapitels zur Diskussion.

Die Rekonstruktion der aristotelischen Entgegensetzung und ihres bevorzugten Kontextes haben das Feld eröffnet, die *Anwendungsmöglichkeiten* von extensionalen Bestimmungen in **Kapitel 1.1.3** erstmals zu eruieren. Eine bedeutende

Bestätigung der Anwendbarkeit stellt, wie erwähnt, der *listenförmige Vergleich* von Husserls ontologischer Typik mit der Klassifikation dar, die aus der Aufzählung der unter die Kontrastbegriffe Natur und Technik fallenden Gegenstandsklassen resultiert.

Unabhängig von der durch Aufzählung erreichten Definition ordnet das Kriterium der Selbst- bzw. Eigenbewegung Wahrnehmungsgegenstände, an denen eine Veränderung zu erkennen ist, die (von Zufällen abgesehen) nicht auf äußere Einwirkungen zurückgeht, der Natur zu. Bei unveränderlichen Gegenständen besteht die Möglichkeit, auf erscheinende Gestaltdifferenzen zwischen Natur und Technik zurückzugreifen. Ob die Einordnung von Menschen, Tieren und Pflanzen in eine Klasse des Natürlichen mit diesen beiden Kriterien lebensweltlich gelingt, prüft die *Untersuchung exemplarischer Fälle von Störungen*, in denen sich Organisches nicht auf Antrieb von künstlich Hergestelltem abhebt. Störungen bezeichnen die einzigen situativen Kontexte, in denen die lebensweltlich vorherrschende und analysenverhindernde Selbstverständlichkeit gerade soweit aufgehoben wird, daß die durch sie ansonsten verdeckten Strukturen hervortreten, ohne schon durch die außergewöhnlichen Umstände eine übermäßige Veränderung erfahren zu haben. Für Menschen und Tiere stammt das paradigmatisch untersuchte Beispiel vom Skeptiker Carneades (Schlange oder Seilknäuel), bei Pflanzen geht es um die Feststellung einer Täuschung durch Imitate. Für die Beurteilung der Anwendbarkeit der beiden Kriterien auf nicht organische Gegenstände (Umweltmedien, unbearbeitete Stoffe) muß nicht auf Störungen zurückgegriffen werden.

Als handwerkliche und für jedermann nachvollziehbare Kunst zur Herstellung von Artefakten unterscheidet sich die aristotelische wesentlich von der nachneuzeitlichen Technik, die nicht der Natur äußerlich, sondern naturwissenschaftlichen Gesetzen unterworfen ist. Moderne Technik versieht die Lebenswelt mit Dingen, deren Herstellungsbedingungen sich dem Alltagsverstand weitgehend entziehen. Tangiert dieser Wandel die Differenz des Technischen zu den aristotelischen Naturgegenständen? In welcher Beziehung steht der auf Bedienung beschränkte lebensweltliche Umgang mit technischen Produkten zum aristotelischen technischen Handeln?

**Natur und Geist im subjektiven Kontext (Kap. 1.2.1 – 1.2.3).** Die Erkenntnis der lebensweltlich nur bedingt zur Geltung kommenden Differenz zwischen natürlich und nichtnatürlich verstandener Technik hat historisch maßgeblich zur Entstehung der neuzeitlichen Naturbegriffe beigetragen. Ein für allemal wollten die Begründer der experimentellen Wissenschaft im 16. und 17. Jahrhundert den verbreiteten Vorstellungen von den nicht- und immer auch übernatürlichen Kräften menschlicher Herstellungen den Boden entziehen. Was der Technik an nur vermeintlicher Potenz abgesprochen wurde, sollte die Natur gleichsam umgekehrt an realer Möglichkeit durch ihre Technisierung hinzugewinnen. Auch Descartes' *Entgegensetzung von Natur und Geist*, die **Kapitel 1.2.1**

rekonstruiert, ist historisch durch den Willen motiviert, Technik und Natur zu vereinen.

Statt die *Natur* durch Zweckursachen zu erklären, führt Descartes sie auf wirkkausale, rein mechanische Bewegungen submikroskopischer Teile zurück. Pflanzen und Tiere unterscheiden sich bei ihm im Prinzip nicht mehr von Maschinen. In schroffer Abgrenzung zum neuzeitlichen Materialismus setzt Descartes den Geist, das klare und deutliche Denken, als *Antinatur*. Ich werde die These vertreten, daß Descartes' Dualismus wie Aristoteles' Naturbegriff in semantisch *pluraler Verfassung* vorliegt. Sie setzt die Perspektive der ersten Person singular voraus. Quer zu dieser Struktur stehen seine gescheiterten Versuche, den Dualismus zu *beweisen*. Mit welchem Geltungsanspruch es ihm dabei zu zeigen gelingt, daß ein Ich, das sich des Vollzuges seines Denkens gewiß ist, sich vorstellen kann, auch ohne die Eigenschaft der Ausdehnung zu existieren, untersucht der erste Abschnitt abschließend.

Zu den einleuchtenden Elementen der Semantik von Descartes' Dualismus zähle ich nicht nur Momente des wechselseitigen begrifflichen Ausschlusses von Natur und Geist, sondern umgekehrt auch Momente ihrer zugleich bestehenden *Einheit*, die in der Sekundärliteratur noch nicht hinreichend Berücksichtigung gefunden hat und die ich im zweiten Teil dieses Kapitels rekonstruiere. Descartes teilt die den Menschen betreffenden Phänomene in die körperlichen, die körperlich-geistigen und die geistigen. Von den körperlichen muß es kein bewußtes Erleben geben, die körperlich-geistigen umfassen vor allem die Wahrnehmungen und Empfindungen, und für die geistigen, alle anderen dominierenden Phänomene ist das mathematische Denken paradigmatisch. Die Vorherrschaft des Geistes unterminiert seine Einheit mit der Natur. Für die erstgenannten Bereiche bestreitet Descartes, daß das betroffene Subjekt einen privilegierten Zugang zur Kenntnis und Erkenntnis ihrer Phänomene habe: Während das Körperliche der Selbsterfahrung nur bedingt, in der Hauptsache aber der Naturforschung offen stehe, werde das Körperlich-Geistige zwar vom Subjekt ausnahmslos erlebt, in seiner Bedeutung jedoch meist erst intersubjektiv in alltagspraktischen – um nicht zu sagen: lebensweltlichen – Zusammenhängen verstanden. Der mittlere Bereich untergliedert sich in ein Spektrum von korrelativer, gleichsam berührungsfreier Bezogenheit der beiden Substanzen, von Mischzuständen und von Formen ihrer unauflösbaren Vereinigung. Jenseits aller Fragen nach der Aktualität der extensionalen und intensionalen Bestimmungen von Natur und Geist kann man die grundsätzliche Bedeutung dieser angenommenen Hybridzustände kaum überschätzen.

Den bevorzugten Kontext der cartesischen Entgegensetzung, der Gegenstand des **Kapitels 1.2.2** ist, führe ich als einen der Lebenswelt benachbarten Kontext ein. Gegenüber der Selbstverständlichkeit lebensweltlicher Erfahrung tritt damit der *Ausnahmecharakter* der Subjektivität hervor. Diese in phänomenologischer Tradition stehende Charakterisierung findet in der gegenwärtigen Hauptströmung

der Thematisierung der Subjektivität, der Analytischen Philosophie des Geistes, nur teilweise Unterstützung. Einer anticartesischen und -phänomenologischen Einstellung verpflichtet, fassen viele ihrer Vertreterinnen und Vertreter Subjektivität als Eigenschaft eines Mentalen, das zum integralen Bestandteil der lebensweltlichen Phänomenwelt gehört. (Der Ausdruck „Mentales“ bezeichnet die nicht notwendig subjektiven Vorgänge und Gegenstände des Bewußtseins und Unbewußtseins.)

Ich versuche, die divergierenden Richtungen von analytischer Bestimmung und phänomenologischer Deskription dadurch zusammenzuführen, daß ich den sprachphilosophisch definierbaren privilegierten Zugang zur Subjektivität in Richtung eines *notwendigen* und die subjektorientierte Abgrenzung zur Lebenswelt in Richtung eines *hinreichenden* Kriteriums diskutiere. Durch historische Beispiele (Descartes und Husserl), hinreichende Bedingungen zu formulieren, soll zunächst die Zielvorgabe des zu bestimmenden Kontextes klarer vor Augen treten lassen. Nach der anschließenden Abgrenzung verschiedener Möglichkeiten zur Definition des privilegierten Zuganges erörtere ich Beispiele für die Festlegung der notwendigen Bedingungen. Hermann Schmitz' Bestimmungen des *Selbstbewußtseins* ziehe ich abschließend heran, um Subjektivität für naturphilosophische Zwecke hinreichend von lebensweltlicher Erfahrung zu scheiden.

In die Rekonstruktion der subjektiven Erfahrung geht bereits ein, daß die sie kennzeichnende Perspektive der ersten Person singular Bedingung der Erkennbarkeit der cartesischen Entgegensetzung und sie deshalb als deren bevorzugter Verwendungskontext geeignet ist. Die Prüfung dieses *zweiten Anwendungsfalls* der Pluralität erster Stufe nimmt **Kapitel 1.2.3** vor. Wie bei der Diskussion um die bevorzugten Anwendungsbedingungen des aristotelischen Begriffes in der Lebenswelt kommen auch dieses Mal die potentiellen Anwenderinnen und Anwender der Naturbegrifflichkeit nicht selbst zu Wort. Ich beziehe mich vor allem auf Descartes, seine Interpretinnen und Interpreten sowie auf Resultate der Phänomenologie und der Analytischen Philosophie.

Die Untersuchung führt den Nachweis von *zwei Hauptfällen* der Anwendungsmöglichkeiten von Descartes' Naturbegriff im Hinblick auf die subjektive Erfahrung: Der erste geht von einem weiten Begriff des Denkens aus, der dem der Natur nicht dualistisch entgegensteht. Denken in diesem Sinn stützt sich auf Descartes' sogenanntes „Cogito-Argument“, das alle Bewußtseinsvorgänge in ihrem Vollzugscharakter mit einbegreift, umfaßt die bewußte subjektive Erfahrung ganz und reicht darüber hinaus in die Lebenswelt hinein. Im zweiten Fall gliedert ein wesentlich engerer Begriff des Denkens die subjektive Erfahrung. In dieser Ordnungsleistung besteht die erfahrungsorientierende Wirkungspotenz von Descartes' Dualismus in subjektiver Erfahrung.

Analog zur Untersuchung der Möglichkeiten des aristotelischen Begriffes in der Lebenswelt knüpft die Diskussion an einen *listenförmigen Vergleich* an: Die durch den Dualismus bewirkte Gliederung der Erfahrungsgegenstände wird mit

den Einteilungen mentaler Zustände durch moderne Bewußtseinsmodelle (wie erwähnt nicht ohne Erfolg) konfrontiert. Die Erörterung gliedere ich nach Descartes' drei Phänomenebenen: Erstens stelle ich das heutige Verständnis der Subjektivität den von Descartes erfaßten *körperlichen* Phänomenen gegenüber, die nicht leiblichen Charakter haben, sofern sie sich dem Bewußtsein entziehen. Zweitens bespreche ich die Beziehung zwischen den in den letzten Jahrzehnten intensiv diskutierten mentalen Erlebnisqualitäten und den in Descartes' *körperlich-geistigen* Bereich hinreichenden Einfluß der Natur. Drittens prüfe ich, inwieweit die sogenannten propositionalen Einstellungen, die analytische Bewußtseinstheorien mentalen Phänomenen zuschreiben, Ähnlichkeit mit Descartes' *geistigem* Bereich aufweisen.

Abschließend entwickle ich *Argumente für die Plausibilität der denkbaren Immaterialität eines Geistes*, wie sie der dualistische Begriff des Nichtnatürlichen impliziert.

#### Pluralität zweiter Stufe: Zwei Naturen in zwei Kontexten

Die bisherigen Kapitel begründen die Anwendbarkeit der beiden extensionalen Naturbestimmungen, d. h. der Entgegensetzungen von Natur und Nichtnatur in ihren bevorzugten Kontexten. Im zweiten Teil analysiert das Modell die Anwendungsbedingungen der Naturbegriffe in den nicht bevorzugten Kontexten, d. h. es diskutiert den aristotelischen Begriff in subjektiver und den cartesischen Begriff in lebensweltlicher Erfahrung. *Das Modell behauptet, daß in den nicht bevorzugten Kontexten die Intensionen die Anwendungsbedingungen bestimmen und die Extensionen nur eine untergeordnete Rolle spielen.*

Wiederum der Chronologie der beiden Begriffe folgend, aber auch im Anschluß an die vorangehende Behandlung der Subjektivität, beginne ich im **Kapitel 2.1** mit dem *aristotelischen Naturbegriff im subjektiven Kontext*. Zunächst diskutiere ich das nahezu vollständige Fehlen der wirklichkeitsgliedernden Potenzen des Begriffsumfanges. Daß die intensionalen Bestimmungen hingegen heutigen Verständnisweisen subjektiver Erfahrungsgegenstände entgegenkommen, zeige ich am Beispiel von *Aristoteles' Seelenlehre*. Meine Interpretation hebt die Eigenständigkeit der von Aristoteles eingeführten verschiedenen Seelenteile hervor. Das Interesse an dieser Lesart resultiert aus den problematischen Aspekten der cartesischen Auffassung, die in subjektiver Erfahrung einseitig unter begrifflicher Dominanz und in bedenklicher Distanz zur Natur steht. Aristoteles' Seelenlehre bietet, so meine These, auf die ich gleich zurückkommen werde, die Möglichkeit sowohl einer Alternative zur als auch einer Reform der cartesischen Auffassung der Subjektivität. Auch wenn es wahr wäre, daß heutige Thematisierungen der subjektiven Erfahrung unhintergebar in cartesischer Tradition stehen und es keinen Weg zu einer davon unabhängigen Auffassung gibt, könnte

die aristotelische Gliederung immerhin in ihrer reformierenden Kraft wirksam werden. In der abschließenden analogischen Betrachtung des Kapitels vergleiche ich eine aristotelische Gliederung des Mentalen mit einer durch sie korrigierten cartesischen.

Während die Anwendung des aristotelischen Begriffes in subjektiver Erfahrung ein Desiderat darstellt, steht ein beachtlicher *lebensweltlicher Einfluß der cartesischen Entgegensetzung*, der in **Kapitel 2.2** einer Kritik unterzogen wird, gemeinhin außer Frage. Die Kritik beginnt mit der Erinnerung an die *zwei Begriffe des Denkens* (vgl. Kap. 1.2.3). Der weite Begriff umfaßt alle Bewußtseinsvorgänge und läßt sich nur vage auf eine kontextrelative Verwendung festlegen; allein der enge Begriff bezieht sich auf den von Descartes der Natur dualistisch entgegengesetzten Geist. Die behauptete Wirksamkeit stützt sich im wesentlichen auf den weiten Begriff und nicht auf die Extension von Descartes' Dualismus. Dessen geringes lebensweltliches Einflußpotential führe ich auf die nur schwach entwickelte cartesische *Struktur der Lebenswelt* zurück.

Von den *Intensionen* der Kontrastbegriffe Natur und Geist, denen die Lebenswelt mögliche Anknüpfungspunkte bietet, diskutiere ich vier: Erstens erörtere ich die Beziehung zwischen der Sonderstellung, die *der Mensch* in der Lebenswelt definitionsgemäß hat, und der Einzigartigkeit, die Descartes dem Menschen als Einheit von Natur und Geist zuweist. Die zweite Eigenschaft handelt von der Vorbildfunktion der cartesischen Technikvorstellung. Die durch die ersten beiden Intensionen vorgenommenen Heraushebungen von Mensch und Technik bereiten das Feld für die dritte und, wie ich meine, bedeutendste cartesische Intension in der Lebenswelt, die *Reduktion der als Qualitäten wahrgenommenen Körpereigenschaften* auf quantitative Beziehungen. Die letzte Intension greift wesentlich geistige Phänomene auf und betrifft die *Handlungserklärung* durch die Angabe unkörperlicher Bewußtseinszustände als Gründe.

#### 8. Abschließende Bemerkung

Den Verständnisgewinn, der durch die kontextrelative Betrachtung in der zweiten Stufe der Pluralität erzielt wird, möchte ich abschließend exemplarisch veranschaulichen. Sei angenommen, daß der Umfang von Descartes' Geistbegriff – wie es das Modell behauptet – seine bevorzugten Anwendungsmöglichkeiten in der Subjektivität findet und lebensweltlich dagegen nur eine periphere Stellung einnehmen kann. Dann erklärt der cartesische Naturbegriff, warum die lebensweltliche Reduktion der als Qualitäten wahrgenommenen Körpereigenschaften auf quantitative Beziehungen nicht durch seinen Kontrastbegriff begrenzt wird. Die einseitig ausgerichtete Anwendungsmöglichkeit des Geistbegriffes, der sich nach Descartes einzig jeder Reduktion entzieht, bedingt die einseitige, weil kaum gehinderte Entfaltung der intensionalen Bestimmung in der Lebenswelt.

Unter Benutzung der cartesischen Terminologie läßt sich sagen, daß es durch die Reduktion der Sinnesqualitäten zu einer Verminderung der lebensweltlichen Relevanz und des Umfangs des körperlich-geistigen Bereiches kommt. Damit etwa eine Person, die auf ein Hörgerät angewiesen ist, ein Objekt alltagspraktisch adäquat akustisch identifiziert, benötigt sie Angaben über die Funktionsweise und -fähigkeit des Apparates, wovon man ohne Hörschwäche nichts wissen muß. Dadurch wird die Kompetenz und Reichweite des qualitativen Hörerlebens – sein Fortbestehen vorausgesetzt – zur akustischen Gegenstandserfassung herabgesetzt. Durch die Wirkung einer intensionalen Naturbestimmung tritt ein Teil des Körperlichen (Hörgerät) an die Stelle des Körperlich-Geistigen (Hörerleben).

Im subjektiven Kontext stellen sich die Verhältnisse gänzlich anders dar. In diesem Erfahrungsbereich kommt es nicht auf die Wahrnehmungsobjekte, sondern auf ihre Gegebenheitsweise an. Die Person richtet ihre Aufmerksamkeit nicht auf den praktischen Umgang mit den sie umgebenden Dingen, sondern auf ihr eigenes bewußtes Erleben, d. h. in cartesischer Terminologie vor allem auf den körperlich-geistigen und den geistigen Bereich. Das Modell der kontextrelativen Begriffsverwendung setzt voraus, daß technische Herstellungen normalerweise in der Subjektivität eine untergeordnete Rolle spielen. Man sieht die technischen Gegenstände und Vorgänge als Objekte der äußeren Anschauung, hat aber in aller Regel kein spezifisches Erleben von ihnen. Aber auch wenn technische Einrichtungen unmittelbar in das subjektive Wahrnehmungserleben eingreifen, reduzieren sie es weniger als es bloß zu verändern. Gegenüber technischer Wahrnehmungsbeeinflussung entfaltet die Subjektivität eine gewisse Immunität. Dies läßt sich am Beispiel des Einsatzes eines Hörgerätes zeigen, wenn man annimmt, daß es nicht mit einer Erweiterung des akustischen Erlebens verbunden ist, sondern nur einzelne Schwächen korrigiert, die alltagspraktisch erforderliche Gegenstandsidentifikationen erleichterten. Dann bliebe die Extension des körperlich-geistigen Bereiches in der subjektiven Erfahrung, die sich allein auf die ihm gegebenen Erscheinungsweisen konzentriert und der die Lokalisation der korrespondierenden Gegenstände gleichgültig ist, unverändert.

Ein Naturbegriff und sein Kontrastbegriff vermögen also *in den beiden* Erfahrungskontexten jeweils divergierende, gleichwohl aufeinander bezogene Wirklichkeitsgliederungen vorzunehmen und zu verschieben. Eine weitere Bemerkung, mit der ich an die Vorschau auf das Kapitel 2.1 anschließe, soll illustrieren, daß *beide* Naturbegriffe auch *innerhalb eines Kontextes* abweichende, wie auch ergänzende und kompensierende Wirkungspotentiale zu entfalten in der Lage sind. In subjektiver Erfahrung erscheint die cartesische Natur als Inbegriff der Gegenstände vor dem äußeren und dem inneren Sinn. Sie wird auch selbst vom Subjekt bewußt erfahren, sofern Wahrnehmungsgegenstände nicht erkennbar sind, ohne erlebt zu werden. Indem Descartes das Erleben von Wahrnehmungen als

einen Hybridzustand von Natur und Geist beschreibt, geht er davon aus, daß Natur in diesen subjektiven Erfahrungsweisen nicht ohne Geist vorkommt. Der geistdominierte Charakter dieser Wahrnehmungsauffassung hat namentlich vor dem Hintergrund der ökologischen Krise an Fragwürdigkeit gewonnen. Heute erscheint es wünschenswert, Natur nicht nur aus der abständigen Distanz des begrifflichen Bewußtseins, sondern auch in unmittelbareren Formen des Erlebens zu erfahren (z. B. Böhme 2000).

Bemerkenswerterweise finden sich bei Descartes selbst Anknüpfungspunkte, die dem körperlichen Bereich auch für die subjektive Selbsterfahrung eine gewisse Eigenständigkeit neben dem Geistigen einräumen. Warum sollte der Mensch, wenn sich sein Körper im Prinzip nicht vom Tier unterscheidet, nicht auch unter bestimmten Bedingungen in die Nähe einer animalischen Lebensform geraten, ohne die Perspektive der ersten Person singular zu verlassen? Mit dieser Überlegung steht Descartes in der Tradition der aristotelischen Seelenlehre, die den Menschen immer schon als Naturwesen versteht. Psychische Phänomene sind bei Aristoteles – den göttlichen *Nous* ausgenommen – nur die immaterielle Kehrseite der organischen Natur. Die zwei grundlegenden Vermögen der Ernährung (inkl. der Zeugung) und der Wahrnehmung (inkl. der Bewegung) faßt er in der von mir vorgestellten Interpretation als eigenständige Seelenteile auf, die beim Menschen ähnlich wie bei Tieren vorkommen und zu ihrer Funktion nicht des rationalen Denkens bedürfen.

In subjektiver Erfahrung führt der aristotelische Begriff auf eine doppelte Pluralisierungs- und Anwendungsmöglichkeit: Zum einen bietet er im Gegensatz zu Descartes eine Gliederung des Subjektiven, die durch die Eigenständigkeit ihrer Elemente, der Seelenteile, Vielfalt fördert. Zum anderen erlaubt er, cartesische Bestimmungen, die ihm historisch nachfolgten, zu modifizieren. Im Rückgriff auf Aristoteles läßt sich eine Wahrnehmungsauffassung gewinnen, die nicht mehr unter dem Diktat des begrifflichen Denkens steht.

Diese Bemerkungen, die mögliche Verwendungsszenarien der beiden Begriffe in ihren Erfahrungskontexten entwerfen, reichen schon über die vorstehende Untersuchung hinaus. Sie will nicht mehr, als die semantischen und praktischen Grundlagen von Verwendungsmöglichkeiten klären. Ihre Allgemeinheit ist dem unterentwickelten Stand von Pluralitätstheorien geschuldet, der es notwendig macht, vorne zu beginnen.

## 1. Pluralität erster Stufe Zwei Naturen und ihre bevorzugten Kontexte